

Sind mehrere Bischöfe als Empfänger angegeben, so ist zu unterscheiden, ob sie namentlich angeführt oder nur allgemein bezeichnet werden. Im ersten Falle gilt als Muster J.-K. 434: 'Dilectissimis fratribus Constantino, Audentio, Rustico, Auspicio, Nicetae, Nectario, Floro, Asclepio, Iusto, Augustali, Antonio, Ynantio et Chrysaphio Leo', so dass also der letzte der Empfänger-namen an den vorletzten mit 'et' angeschlossen wird¹. Für den zweiten Fall, welcher zuerst in den Epistolae Arelatenses unter Hilarus zweimal belegt werden kann mit J.-K. 555 und 559 — ich führe den zweiten Brief als Beispiel an: 'Dilectissimis fratribus episcopis provinciae Viennensis, Lugdunensis, Narbonensis primae et secundae, Alpinae Hilarus episcopus' — scheint zuvörderst nur unter Hilarus bei dem Papstnamen

Papst Hilarus von dem unmittelbar vorher genannten Bischöfen von Arles und Narbonne, Hilarius, zu unterscheiden. Wenn Thiel p. 139 den Absender des Schreibens J.-K. 553 als 'Hilarus papa' bezeichnet, so ist das 'papa' mit keiner einzigen der vier von mir benutzten Handschriften zu belegen. — In den 'Sancti Leonis M. Romani pontificis opera' der Brüder Ballerini lässt sich noch J.-K. 404 (o. U.) als Beleg anführen: erscheint dann aber für J.-K. 496 als Aufschrift: 'Dilectissimo fratri Theodorito episcopo Leo episcopus' und genau entsprechend für J.-K. 420: 'Dilectissimo fratri Flaviano episcopo Leo episcopus', so kann mindestens für einen anderen an Flavianus gerichteten Brief J.-K. 423, welcher angeblich eine noch unregelmässigere Aufschrift hat: 'Leo episcopus dilectissimo fratri Flaviano Constantinopolitano episcopo' eine Berichtigung durch eine Anmerkung gewonnen werden: p. 801 nota 2 heisst es nämlich zu diesem Briefe: 'In pluribus et antiquissimis manuscriptis haec inscriptio legitur: Dilectissimo fratri Flaviano Leo'; ebenso wird die Aufschrift des nur im Griechischen eine Unterschrift bietenden Briefes J.-K. 429: 'Τῷ ἀγαπητῷ ἀδελφῷ Ἰουλιανῷ Λέων ἐπίσκοπος' durch nota 2 p. 875: 'Dilectissimo fratri Iuliano Leo' richtig gestellt. Von Hilarus-Briefen kann nur J.-K. 561 beigebracht werden, welcher zwar noch ein 'episcopus' dem Papstnamen folgen lässt, aber auch in der Unterschrift unregelmässig gebaut ist; von Simplicius (468—483) sind J.-K. 577. 589 (o. UU.). 590 anzuführen, von Felix III. (483—492) J.-K. 618, von Gelasius J.-K. 620. 625 (o. U.). 634, von Symmachus J.-K. 756, von Hormisda J.-K. 786 (o. U.). 855, 861 (in griechischer Uebersetzung, welche allein eine Unterschrift hat, heisst es zwar: 'Ὁρμισδας Ἐπιφανίῳ ἐπισκόπῳ Κωνσταντινουπόλεως', aber unter den lateinischen Formen der Aufschrift findet sich doch: 'Dilectissimo fratri Epiphanio episcopo Hormisda'), 864, von Bonifatius II. (530—532) J.-K. 881, von Agapit I. J.-K. 897, von Vigilius J.-K. 907 (o. U.). 924 (mit dem Zusatz 'episcopo de Tomis provinciae Scythiae!'), von Pelagius II. (578—590) J.-K. 1048 (mit dem Zusatz 'urbis Romae episcopus!') und 1057. 1) Der Zusatz 'papa', welcher in dem angeführten Leo-Briefe nach 1. 3 und 4 sich findet, nach 2 aber 'ps' lautet, fehlt in der ältesten Handschrift, dem Codex Tolosanus, ganz. — Unter den Leo-Briefen ist weiter zu verweisen auf J.-K. 409 und 537 (o. UU.); ausserdem gewährt der Hilarus-Brief J.-K. 562 ein Beispiel, welches indessen selbst in der Ausgabe Thiels verdächtig erscheint, weil auf die Bischofsnamen 'episcopis' und auf den Papstnamen 'papa' folgt.